jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/11/24 1Ob755/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1976

Norm

ABGB §163 E
ABGB §163b
StGB §288
ZPO §268 IIID6

Rechtssatz

War Voraussetzung für die strafgerichtliche Verurteilung der Mutter des klagenden Kindes wegen falscher Beweisaussage vor Gericht, sie habe in der gesetzlichen Empfängniszeit mit keinem anderen Mann als mit dem Beklagten Geschlechtsverkehr gehabt, die Feststellung, der Beklagte sei mit absoluter Sicherheit als Erzeuger des klagenden Kindes auszuschließen, verstößt die zivilgerichtliche Feststellung der Vaterschaft des Beklagten zum klagenden Kind im Vaterschaftsprozeß gegen § 268 ZPO.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 755/76
  Entscheidungstext OGH 24.11.1976 1 Ob 755/76
  Veröff: ÖA 1977,153 = RZ 1977/75 S 168

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0048340

Dokumentnummer

JJR_19761124_OGH0002_0010OB00755_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at